

# TAXI & REISESERVICE

Personentransporte aller Art

TMO Rehna

## Tagesfahrten & Reisen 2023

Blick auf die neue Aussichtsplattform auf den Königstuhl



Info und Buchungshotline: **038872/679989**

[www.reiseservice-rehna.de](http://www.reiseservice-rehna.de) oder per E-Mail: [ragmv@yahoo.de](mailto:ragmv@yahoo.de)



**Andreas Groß**  
Reiseorganisation, Reiseleiter,  
Busfahrer der TMO Rehna

## Liebe Reisegäste,

### wir möchten Ihnen im Jahr 2023 Neues und Bewährtes präsentieren!

33 Jahre sind seit der ersten Reisesaison des Reiseservice Andreas Groß vergangen und vor Ihnen liegt der aktuelle Reisekatalog 2023. Unsere Firma TMO Rehna gibt es seit 2015 und ist aus dem Einzelunternehmen Reiseservice Andreas Groß gewachsen. Mit der Übernahme von Taxi Rehna 2011 ist der Betriebssitz von Roggendorf in die schöne Klosterstadt Rehna gezogen. **Unser Büro finden Sie im alten, denkmalgeschützten Fachwerkhaus, Markt 6.**

Die Organisation und Durchführung von individuellen Gruppenreisen ist ein hauptsächlicher Bestandteil unseres Unternehmens. Unsere Firma ist mit den Reisen in das alte Ostpreußen, Schlesien, Westpreußen und Pommern „groß“ geworden. Heute befahren wir Reiseziele in ganz Europa. Danke sagen wir all den fleißigen Helfern im Hintergrund, mit deren Hilfe wir auch im Jahr 2023 neben den Katalogreisen, viele individuelle Reisewünsche planen und durchführen werden.

- **10 Tage Kroatien** Rundreise entlang am Mittelmeer im Juni
- **4 Tage Wanderreise auf Rügen** im September mit dem Wanderverein
- **7 Tage Studienreise auf die Insel Gotland in Schweden**
- **Tagesfahrten mit dem Schiff: Elbe-Lübeck-Kanal**
- **Tagesfahrten zum Theater oder Musikveranstaltungen** (Festival der Turnkunst, Olaf der Flipper zum Frauentag, usw.)
- **Personentransporte** zu selbst gestalteten Reisen und Ausflügen

Es stehen Ihnen **Kleinbusse mit 8 Plätzen, Reisebusse mit 27, 49 oder 57 Plätzen** zur Verfügung.

Sie planen eine Reise / Tagesfahrt mit einer Gruppe oder der Familie? Sie suchen ein neues Reiseziel oder zu einem Reiseziel den passenden Reiseverlauf? Wir haben Vorschläge für Tagesfahrten, Mehrtagesreisen in Europa, speziell Osteuropa, Deutschland und Mecklenburg.

Wir informieren und beraten Sie gern, machen Ihnen Vorschläge zu Gruppenausflügen, mieten Busse an, stellen Reiseleiter und Führungen, organisieren die Karten für Veranstaltungen und die gewünschten Programme!

**Abfahrtsorte bei Tagesfahrten:** Rehna, Gadebusch, Roggendorf, Schönberg, Herrnburg und nach Absprache.

Bei individuell gebuchten Reisen und Tagesausflügen sind die Abfahrtsorte in Absprache dort wo die Gruppe/Verein zu Hause ist.



**27-Sitzer Reisebus**



### TMO Rehna – TAXI & REISESERVICE Personentransporte aller Art

19217 Rehna, Markt 6

[www.reiseservice-rehna.de](http://www.reiseservice-rehna.de)

Tel.: 038872-679989

Fax: 038872-679987 // E-Mail: [ragmv@yahoo.de](mailto:ragmv@yahoo.de)



Flug, Bahn, Bus-Transfer  
Vereinsfahrten • Clubreisen

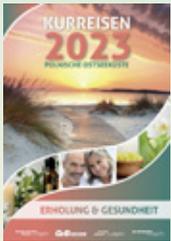


## Wir vermitteln Ihnen Reisen mit Bus, Bahn und Schiff

In unserem Büro in Rehna, Markt 6 können wir Ihnen persönlich mit Tipps und Katalogen zu Ihren Traumzielen weiterhelfen.

Die Technik macht es möglich und sie können überall selbst buchen (GFB-Reisen, Lewitz Reisen, Becker-Strelitz-Reisen) oder kommen Sie bei uns vorbei, nehmen mit uns Kontakt auf und wir helfen gern persönlich!

### Unsere Katalogangebote:



- Einzelperson, Familie, kleine Gruppe oder Verein
- 1, 2, 3 oder 50 Personen
- Kurreisen, Tages- & Mehrtagesreisen mit dem Bus
- Individuelle Reisewünsche oder feste Reiseziele

Wir planen, organisieren und buchen von der Eintrittskarte bis hin zum Sitzplatz im Reisebus. Wir können Ihnen weiterhelfen!

# TAXI REHNA ☎ 038872/53359

Büro: 19217 Rehna • Markt 6

- ✓ **24h-Taxidienst** (Taxitransporte zu Weihnachten & Silvester – nur auf Bestellung)
- ✓ **Krankentransporte** (Chemo u. Bestrahlung, Einweisung u. Abholung Krankenhaus)

**Wir haben Verträge mit allen Krankenkassen!**

✓ **Dialysefahrten** ✓ **Flughafenzubringer**

# Tagesfahrten & Reisen 2023



Samstag, 18. März 2023

## Saisoneröffnung 2023 „Fahrt ins Blaue mit Musik“

Erleben Sie mit uns eine wunderschöne Busfahrt in den Frühling nicht ganz so weit weg ins bekannte-Unbekannte. Bei guter Laune die Landschaft genießen!

- » Mittagessen vom Buffet + Kaffee und Kuchen
- » 1 Stunde Rundfahrt vor Ort mit Reiseleitung
- » 1 Stunde Musik & Spaß mit einem Alleinunterhalter

Reisepreis p.P.:

75 €



OSTER-Samstag, 08. April 2023

## Fischessen an der Elbe & Rundfahrt durch das „Alte Land“

Eine kurzweilige Fahrt zum Fischessen bei Hamburg. Mittagessen im Restaurant an der Elbe, mit verschiedenen Spezialitäten und leckeren „Stint“. Fleischgericht auf Bestellung möglich.

- » Busfahrt mit Reiseleitung durch das alte Land
- » Freizeit in Jork

Reisepreis p.P.:

79 €



Donnerstag, 11.05.2023

## Spargelessen auf dem Hof Denissen – Tomate, Gurke, Erdbeere & Co

Busfahrt + Führung durch die Gewächshäuser – Wie baut man heute Gemüse an? Wie lang wird eine Gurkenpflanze? Warum kann man Erdbeeren im Oktober ernten? Eisherstellung aus Bio-Milch Spargelessen im Restaurant Himmel & Erde.

- » Besuch des Hofladens + Kaffeegedeck
- » Rundfahrt mit dem Bus nach Neustadt-Glewe

Reisepreis p.P.:

75 €



3 TAGE, KURZREISE

19.05.–21.05.2023

## Landesgartenschau Hötter 2023 und Rattenfängerstadt Hameln

- » Busfahrt nach Hameln & Rundfahrten am 20.+21.05.
- » 2x Übernachtung im 3\*- Hotel mit Halbpension
- » Stadtführung Hameln + Eintritt Landesgartenschau

Reisepreis p.P. im DZ:

399 €

Anmeldeschluss ist der 25.04.2023

# Tagesfahrten & Reisen 2023



Freitag, 02. Juni 2023

## Naturerlebnisschiffahrt über 2 Stunden, Mittagessen & Besuch Glaswerkstatt in Waren Müritz + Glasgeschenk

Busfahrt in eine der schönsten Gegenden von Mecklenburg-Vorpommern, nach Waren/Müritz.

- » Kurze Wege zum Mittagessen und Besuch der Glaswerkstatt, Erläuterungen
- » Geschenk aus Glas mit Namen

Reisepreis p.P.:

75 €



Samstag, 12. August 2023

## Stadtrundfahrt, Badespaß und Flanieren in Kühlungsborn

- » Busfahrt nach Kühlungsborn und zurück
- » Bus- und Bäderbahnfahrt mit Führung durch Kühlungsborn,
- » viel individuelle Freizeit (Baden, Eis essen, Ostsee schauen u.v.m.)
- » Beine und Seele baumeln lassen

Reisepreis p.P.:

55 €



Samstag, 08. Juli 2023

## Rosarium Groß Siemen & Kaffeerösterei Bargeshagen

Busfahrt in den knapp 30 ha großen Landschaftspark in Groß Siemen bei Rostock. Führung im Rosengarten mit seinen 3500 englischen und historischen Rosen. Danach Röstereibesichtigung der Firma Brack, inklusive Kaffeegeschenk.

- » Besuch der Kaffeerösterei Brack, Schauröstung und Verkostung mit Kuchen
- » 1 Tüte Brack Kaffee (200g) nach Wahl
- » Eintritt + Führung im Rosarium (1 Stunde)

Reisepreis p.P.:

74 €



Samstag, 16. September 2023

## Insel Sylt – immer eine Reise wert! Die Insel an einem Tag von Süd bis Nord erkunden

Erlebnisse pur auf der 100 km größten Insel Nordfrieslands. Vielfältige Einblicke ohne große Fußwege. Die geführte Inselrundfahrt und alle Rundfahrten sind inklusive – „Im Fahren – Genießen“!

### Reiseverlauf & Leistungen:

- » Busfahrt nach Nordstrand, Rückfahrt von Husum
- » 2,5 Stunden Schifffahrt nach Hörnum/Sylt,
- » 2 Stunden Inselrundfahrt auf Sylt mit Reiseleitung,
- » Zwischenstopp in List und Freizeit in Westerland
- » 1 Stunde Bahnrückreise über den Hinterburgdamm nach Husum

Reisepreis p.P.:

99 €

# Mehrtagesfahrten – Highlights

3 TAGE, KURZREISE

19.05.–21.05.2023

## Landesgartenschau Hörter 2023 und Rattenfängerstadt Hameln

Reisepreis p.P. im DZ:  
EZ-Zuschlag:

**399 €**  
64 €

Buchungsnummer: RS 20230519-21  
Anmeldeschluss ist der 25.04.2023



9 TAGE, SOMMERREISE

17.06.–25.06.2023

## Südtirol, Dolomitenrundfahrten, verzauberte Waldseen und traumhafte Landschaften

**Erlebnisse mit dem Bus in Österreich und Italien.**

In Ingolstadt haben Sie bei der Hin- und Rückreise eine Zwischenübernachtung – Angenehme Reisezeiten. Schon am zweiten Tag erleben Sie die höchsten Wasserfälle Österreichs. Vor Ort am Berg Kronplatz beziehen Sie ein privatgeführtes 3\*-Hotel, mit Außen-Pool und typisch Südtiroler Abendessen. An einem Abend unterhält Sie ein Alleinunterhalter bei einem Tiroler Spezialitäten-Essen. An allen Tagen Ausflüge mit dem Bus. Viele Eindrücke der malerischen Sehenswürdigkeiten werden Ihnen bei den verschiedenen Rundfahrten gezeigt.

Neue Erlebnisse jeden Tag gezeigt von einem ortsansässigen Reiseleiter:

***Dolomitenrundreise · Waldsee · Ausflug nach Kastelruth und Umgebung***

Reisepreis p.P. im DZ:  
EZ-Zuschlag:

**1.299 €**  
189 €

Buchungsnummer: RS 20230617-25  
Anmeldeschluss ist der 25.05.2023



# Mehrtagesfahrten – Highlights

2 TAGE, KURZREISE

26.08.–27.08.2023

## Störtebeker Festspiele 2023 und die neue Aussichtsplattform über den Kreidefelsen



Zwei erlebnisreiche Tage mit Übernachtung im 4\* Hotel, Fahrt zu den Störtebeker Festspielen, Eintritt Naturpark und auf die neue gläserne, spektakuläre Aussichtsplattform 118 Meter über den Kreidefelsen

### Reiseverlauf & Leistungen:

- » Busfahrt nach Bergen auf Rügen, Zwischenstopp in Stralsund (individuelle Freizeit)
- » 1x Übernachtung im 4\*-Hotel Parkhotel Rügen, mit Buffet zum Abendessen und Frühstück
- » Sonntagvormittag Busfahrt in den Nationalpark Königsstuhl, inklusive Eintritt und Rundgang auf die neue freihängende Plattform über den Kreidefelsen
- » Busfahrt (Hin- & Rückfahrt) zur Aufführung der Störtebeker Festspiele

### Zusatzkosten p.P.:

Eintrittskarte für PK II	
bei Störtebeker Festspiele:	36 €
Kinderermäßigung bis 15 Jahre:	26 €
(Eintrittskarten sind von der Rückgabe ausgeschlossen!)	

Reisepreis p.P. im DZ: **229 €**  
EZ-Zuschlag: 30 €

Buchungsnummer: RS 20230826-27  
Anmeldeschluss ist der 25.07.2023



7

4 TAGE, HERBST-KURZREISE

30.09.–03.10.2023

## Dresden und das Elbsandsteingebirge

Reisepreis p.P. im DZ:  
EZ-Zuschlag:

**499 €**  
99 €

Buchungsnummer: RS 20230930-1003  
Anmeldeschluss ist der 25.08.2023



7

# Tagesfahrten & Reisen 2023



Samstag, 21. Oktober 2023

## **Naturerlebnisse im goldenen Herbst – der „Heide-Himmel“, die Lüneburger Heide & die Salzstadt**

### **Reiseverlauf & Leistungen:**

- » Busfahrt nach Lüneburg und in die Heide
- » Eintritt zum höchsten Baumkronenpfad Norddeutschlands in der Lüneburger Heide, dieser ist auch Behindertengerecht
- » Kutschfahrt und Führung durch die Lüneburger Heide
- » Buchweizentorte und Kaffee
- » über Mittag in Lüneburg Freizeit

Reisepreis p.P.:

**89 €**



Donnerstag, 16. November 2023

## **Saisonabschlussfahrt mit Gänsebraten**

„Busfahrt ins Blaue“ zum schmackhaften Gänsebraten-Essen in besonderer Atmosphäre! Nicht nur köstliches Essen, auch 1 Stunde Musik und Unterhaltung erwarten Sie. Etwas „FüÙe vertreten“ oder kleine Rundfahrt mit dem Bus gehört auch zum Programm. Im Anschluss Kaffee und Kuchen.

Reisepreis p.P.:

**89 €**



# Tagesfahrten & Reisen 2023



Samstag, 2. Dezember 2023

## Historischer Weihnachtsmarkt in Hamburg

Wie jedes Jahr sind die Hamburger Weihnachtsmärkte einen Besuch wert! Anreise mit dem Bus und Lichterfahrt mit Schiff entlang der geschmückten Altstadt. Danach individueller Besuch des Weihnachtsmarktes mit all seinen Leckereien und Einkaufsbuden.

Reisepreis p.P.:

69 €



Samstag, 17. Dezember 2023

## Skandinavischer Weihnachtsmarkt in Kiel

Romantisch. Nordisch. Echt. Das Kieler Weihnachtsdorf besticht mit jeder Menge Authentizität, Originalität und Gastfreundschaft. Die nach skandinavischer Holzhausarchitektur gestalteten Hütten machen den historischen Platz zu einem festlich gestalteten Dorf. Busfahrt und individuelle Freizeit.

Reisepreis p.P.:

59 €

4 TAGE, SILVESTERREISE 2023

30.12.2023–02.01.2024

## Silvester am Fichtelberg in Oberwiesenthal

- Übernachtung im 4\*-Hotel, mit Halbpension
- Rundfahrt durch den Thüringer Wald
- Stadtrundgang in Plauen mit Plauener Spitzen
- Ausflug nach Kalovivari (CZ)
- Silvesterabend mit Galadinner und Musik, sowie Mitternachtsnack



Reisepreis p.P. im DZ:  
EZ-Zuschlag:

599 €  
99 €

Buchungsnummer: RS 20231230-0102  
Anmeldeschluss ist der 15.11.2023

Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen von Bus- und Gruppenreiseveranstaltern ab dem 01.01.2023 abgeschlossene Pauschalreiseverträge Übersicht

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags - Vermittelte Leistungen - weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen
2. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten
3. Zahlungen
4. Leistungen und Pflichten
5. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen
6. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn
7. Vertragsübertragung - Ersatzreisende
8. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn - Nichtantritt der Reise
9. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden
10. Reiseabbruch
11. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden - Mitwirkungspflichten
12. Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl
13. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen
14. Reismängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden
15. Haftungsbeschränkung
16. Verjährung - Geldtendmachung
17. Verbrauchertreibbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung

und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

## 2. Vermittelte Leistungen - weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651b BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretenen Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körper Schäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

## 3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeinnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

## 4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reiseprei-

ses Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

## 5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittssendbedingungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, so fern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung - siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Bestandspflichten zu informieren und diese nach § 651g BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

## 6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorhebender Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reismängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten und die ange-

botene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

## 7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafengebühren oder Flughafengebühren), oder gänder für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich in die Ziff. 7. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

## 8. Vertragsübertragung - Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern,

wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

### 9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei Busreisen

- bis 30 Tage vor Reisebeginn 10 %
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30 %
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40 %
- vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60 %
- vom 6. bis 1. Tag vor Reisebeginn 80 %

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

### 10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentsgelt pauschal für 15 EURO verlangen,

soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentsgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

### 11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

### 12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

### 13. Nichteinreich der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren. 13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

### 14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außerge-

wöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

### 15. Reiseängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderersatz nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige Reiseängel sind während der Reise bei der Reiseleistung anzuzeigen. Ist eine Reiseleistung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reiseängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reiseangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleistung, im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reiseangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung Für die Dauer des Reiseangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung Wird die Pauschalreise durch den Reiseangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich

zu leisten.  
15.7. Anrechnung von Entschädigungen Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

### 16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

### 17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4 bis 7 BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

### 18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungst Plattform

18.1. Unser Unternehmen TMO Rehna AG nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungst Plattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Reiseveranstalter: TMO Rehna AG – Bereich Reiseservice A. Groß, Markt 6, 19217 Rehna

Reisevermittler: TMO Rehna AG – Bereich Reiseservice A. Groß, Markt 6, 19217 Rehna

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige: TMO Rehna AG, Markt 6, 19217 Rehna

Kundengeldabsicherer: R+V Versicherung – 65181 Wiesbaden

Bildnachweise: AdobeStock, Störtebeker Festspiele, Andreas Groß, NZK-DO, MUSImages A.Rudolph, NZK-Liebana, Ingolf Studian

# - VORSCHAU 2024 -



**3 TAGE, MUSIKALISCHE SAISONERÖFFNUNG**  
01.03.–03.03.2024

## Leipzig voller Höhepunkte

### Reiseverlauf & Leistungen:

- » Eintritt Operettenaufführung „Die Fledermaus“ v. Johann Strauß
- » 1 x Essen im Auerbachskeller mit Überraschungen
- » Kellerführung bei Rotkäppchen mit Verkostung
- » Eintritt und Führung in die Hallorenfabrik in Halle
- » Stadtrundfahrt in Leipzig
- » 2 x Ü mit Frühstück / Abendessen im 4\*-Hotel

**Buchungsnummer:** RS 20240301-03

**Reisepreis p.P.:** **449 €**

**Einzelzimmerzuschlag:** 69 €

**Anmeldeschluss ist der 30.01.2024**



**8 TAGE, SOMMERREISE 2024**  
20.07.–27.07.2024

## Traumhaftes Masuren

### Reiseverlauf & Leistungen:

- » alte Heimatgebiete mit deutscher Geschichte
- » die Gruppe hat nicht mehr als 24 Reisegäste
- » 2 x Zwischenübernachtung bei der Hinreise in Thorn/Torun (PL) und Rückreise bei Danzig/Gdansk (PL), jeweils mit einem Stadtspaziergang
- » 5 x Übernachtung in Masuren (Lötzten/Giszycsko) mit Frühstück und Abendessen
- » Ausflüge vor Ort (Wolfschanze, Schifffahrt, Heilige Linde & Rundfahrten mit vielen Sehenswürdigkeiten) mit örtlicher Reiseleitung
- » ein Grillabend mit musikalischer Unterhaltung im Rahmen der HP
- » in Absprache können Heimatgebiete mit dem Bus oder Taxi ( Extrakosten) angefahren werden

**Buchungsnummer:** RS 20240720-27

**Reisepreis p.P.:** **899 €**

**Einzelzimmerzuschlag:** 199 €

**Anmeldeschluss ist der 30.05.2024**

